



Richtlinien für den Dorfplatzmarkt Liesberg

1. Anmeldung

Die Anmeldung für die Teilnahme am Markt muss spätestens 30. April 2022 beim OK-Präsidenten, Herrn Iwan Nussbaumer (Adresse siehe Anmeldetalon), eingereicht werden. Bei der Anmeldung ist eine Kurzbezeichnung für den Abdruck im Festführer sowie das Angebot an Verkaufsartikeln detailliert anzugeben. Die Anmeldung ist noch keine Zusage.

Anschlüsse für Strom müssen mit der Anmeldung bestellt werden. Kabelrollen sind durch die Teilnehmenden mitzubringen. Es steht eine maximale Stromstärke von 6 Ampere zur Verfügung.

2. Gebühren, Teilnahmebestätigung

Die Teilnahme am Markt ist gebührenpflichtig. Die Gebühr muss mittels Einzahlungsschein **bis 31. Mai 2022** beglichen werden. Die Teilnahmebestätigung mit Rechnung oder allfälliger Absage erfolgt schriftlich nach Ablauf der Anmeldefrist. Die Absagen müssen nicht begründet werden.

3. Durchführung

Der Markt findet bei jeder Witterung statt.

Samstag, 3. September **10:00 h bis 20.00 h**

Sonntag, 4. September **10:00 h bis 18:00 h**

Aufbau und Einrichten ist Freitag ab 13:00 Uhr möglich. Die Teilnehmenden verpflichten sich, bis zum Schluss des Marktes, am Samstag bis 20.00 Uhr bzw. am Sonntag bis 18:00 Uhr, zu bleiben. Mit dem Abräumen darf erst nach Festschluss begonnen werden.

4. Esswaren als Angebot

Die Verpflegung am Dorfplatz ist Sache der Vereine und Betreiber der Büteli.. Es dürfen nur Esswaren angeboten werden, welche verpackt abgegeben werden und für den Verzehr zu Hause bestimmt sind. Bei begründeten Ausnahmen entscheidet das OK.

5. Parkplätze

Fahrzeuge müssen nach dem Entladen, spätestens aber eine halbe Stunde vor Marktbeginn, das Marktgelände verlassen haben. Parkplätze stehen in unmittelbarer Nähe zur Verfügung.

6. Standmaterial / Dekoration

Die Marktstände werden vom OK-Dorffest bereitgestellt. Das zur Verfügung gestellte Standmaterial ist in einwandfreiem Zustand und unbeschädigt zu hinterlassen. Zur Befestigung der Standabdeckung oder der Dekoration dürfen keine Bostichklammern, sondern nur Reisszecken verwendet werden. Diese sind nach Gebrauch wieder zu entfernen. Bezüglich der verwendeten Materialien sind die feuerpolizeilichen Vorschriften (nur schwer entflammbar) zu beachten.

7. Strom

Anschlüsse für Strom sind mit der Anmeldung zum Markt zu bestellen. Strombeziehende sind für die Anbringung von Stromkabeln vom Verteilerkasten bis zu ihrem Stand selbst verantwortlich. Das Mitbringen von Kabelrollen, Verlängerungskabel, Mehrfachsteckdosen etc. ist Sache der Strombeziehenden. Der Zugang zum Stromverteiler befindet sich im Umkreis von max. 30m vom Marktstand.

Achtung: Es steht eine maximale Stromstärke von 6 Ampere zur Verfügung!

8. Reinigung und Abfall

Die Teilnehmenden haben ihren Standplatz sauber und aufgeräumt zu verlassen. Der Abfall ist vorschriftsgemäss zu entsorgen bzw. mitzunehmen.

9. Haftung

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Das OK-Dorffest haftet für keinerlei Schäden.

10. Sanktionen

Teilnehmende, die sich nicht an die Richtlinien und die Weisungen des OK-Dorffest halten, können weggewiesen werden.

Nach Marktende werden die Stände bezüglich Einhaltung dieser Richtlinien überprüft. Bei Beanstandungen behält sich das OK-Dorffest vor, eine Gebühr von CHF 50.00 zu Lasten des bzw. der Teilnehmenden zu erheben.